



Informationsbroschüre der Gemeinde Kolbingen zum Bürgerentscheid Windenergie

„Verpachtung kommunaler Grundstücke in Kolbingen zur Windenergie-
nutzung im Giwinkel?“ | Ihre Stimme zählt am 02. Juli 2023!

Fragestellung des Bürgerentscheids:

„Soll die Gemeinde Kolbingen Flurstücke auf dem Gewinn Giwinkel für die Errichtung
von zwei Windenergieanlagen verpachten?“

Auswirkung der Entscheidung

Ein **Ja** bedeutet, dass die Gemeinde Kolbingen die kommunalen Grundstücke 602/1 und 602/2 der Gemarkung Kolbingen an die Alterric Deutschland GmbH für eine befristete Nutzungsdauer verpachtet.



Ein „**Ja**“ bedeutet nicht automatisch,

- » dass im Giwinkel tatsächlich Windenergieanlagen gebaut werden. Erst muss der Investor (die Fa. Alterric) nach einem positiven Bürgerentscheid bei der zuständigen Behörde, dem Landratsamt des Kreises Tuttlingen, eine Genehmigung beantragen.

Ein **Nein** bedeutet, dass die Gemeinde Kolbingen die kommunalen Grundstücke 602/1 und 602/2 der Gemarkung Kolbingen nicht an die Alterric Deutschland GmbH verpachtet wird.



Ein „**Nein**“ bedeutet aber auch nicht automatisch,

- » dass in Kolbingen keine Windenergieanlagen errichtet werden. Wenn private Flächeneigentümer ihr Land an Investoren verpachten – und die Flächen entsprechend ausgewiesen sind – können dort Windenergieanlagen entstehen.

Liebe Kolbinger Bürgerinnen und Bürger,

das Thema Windkraft beschäftigt unsere Gemeinde bereits seit vielen Jahren und wurde in der Vergangenheit, auch mit viel Leidenschaft, sehr intensiv diskutiert. Nach zwei Jahren im Amt als Ihr Bürgermeister merke ich, wie wichtig Ihnen dieses Thema ist und welche Bedeutung es für unsere Kommune hat. Dies hat auch der gesamte Gemeinderat erkannt und hat daher einstimmig entschieden, die Bürgerinnen und Bürger diese weitreichende Entscheidung durch einen Bürgerentscheid selbst treffen zu lassen, und der Verwaltung sowie dem Gemeinderat einen Auftrag auf breiter Basis mitzugeben.

Das vom Land finanzierte Forum Energiedialog Baden-Württemberg hilft uns mit dieser Broschüre und in vertiefter Form mit der Veranstaltung am 20. Juni dabei, Sie bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen.



Ihr Christian Abert



Es geht nicht mehr um das „Ob“

Die Energiewende ist beschlossene Sache in Deutschland. Der Klimawandel bedroht nicht nur uns Menschen, sondern auch die Natur. Und die Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen bedroht die Sicherheit und den Wohlstand in Deutschland.

Wir alle müssen Energie sparen – und die verbleibende Energie muss erneuerbar produziert werden. Windkraft, Photovoltaik, Erdwärme, Wasserkraft und Biomasse – wir brauchen alle Quellen, denn Wärmepumpen und E-Autos führen dazu, dass der Strombedarf wachsen wird. Den größten Anteil bei den Erneuerbaren liefern Wind (im Winter) und Sonne (im Sommer).

Nicht alles an der Energiewende läuft rund. Die großen Stromleitungen von Nord nach Süd fehlen noch. Derweil müssen im Norden zeitweise die Windenergieanlagen abgeregelt werden, während im Süden Strom importiert werden muss. Aber daran wird gearbeitet: Die Leitungen werden gebaut, große Speicheranlagen sind in Planung und mit überschüssiger Windenergie wird zunehmend Wasserstoff erzeugt.



Wo können Windenergieanlagen überhaupt errichtet werden?

Zuerst einmal: Am geplanten Standort muss ausreichend Wind wehen. Der Windenergieatlas des Landes Baden-Württemberg zeigt für Kolbingen keine guten Werte. Aber das sind modellierte Werte, die nicht immer die Realität treffen. Die Firma Alterric hat ein Jahr lang den Wind gemessen. Denn erst auf Basis einer geeichten und belastbaren Messung erhält ein Projektierer eine Finanzierungszusage von einem Kreditinstitut. Ergebnis: Der Standort Giwinkel hat mit 6,0 m/s in 160 Meter Höhe über Grund für einen rentablen Betrieb ausreichende Werte gemessen.

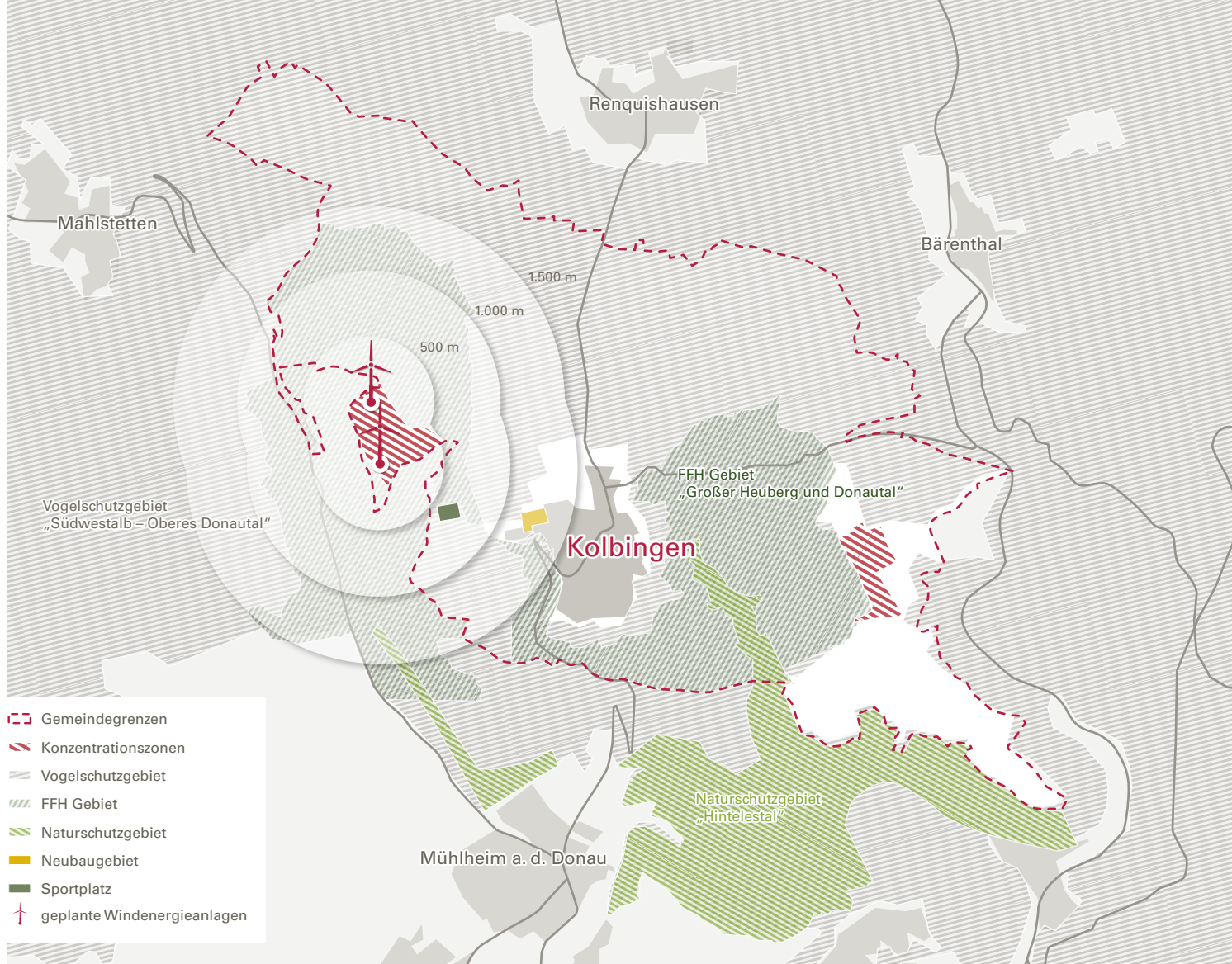
Genauso wichtig: Der Schutz von Mensch und Natur muss gewährleistet sein: Schutz vor Lärm und Schattenwurf für die Menschen, Schutz vor Lebensraumverlust und Tötung für Vögel und Fledermäuse. Diese Fragen werden im Genehmigungsverfahren geprüft. Der Investor muss Gutachten vorlegen, die zeigen, dass der notwendige Schutz gewährleistet ist.

Nicht zu vergessen, das Grundstück: Nur wenn der Flächeneigentümer seine Fläche an den Investor verpachtet, kann dieser eine Windenergieanlage bauen.

Diese und weitere Aspekte werden im Rahmen der Flächenplanung untersucht. Dann werden Flächen ausgewiesen, auf denen Windenergieanlagen gebaut werden dürfen.

Zuständigkeiten im Umbruch

- » Derzeit ist noch die kommunale Planung maßgeblich. Der Gemeindeverwaltungsverband Donau-Heuberg hat 2014 in seinem Flächen zwei sogenannte Konzentrationszonen für Windenergie ausgewiesen: Den Giwinkel und Eckenrain/Gansnest. Beide Flächen befinden sich fast ausschließlich in Gemeindebesitz. Außerhalb dieser beiden Flächen sind in Kolbingen derzeit Windenergieanlagen ausgeschlossen.
- » In Zukunft ist der Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg maßgeblich. Er arbeitet derzeit an einem Regionalplan Windenergie, in dem ebenfalls Windenergiegebiete ausgewiesen werden. Anfang 2024 wird dieser Regionalplan im Entwurf öffentlich bekannt gemacht, spätestens Ende 2027 ersetzt er die kommunalen Flächennutzungspläne.



Was ist geplant?

Die Fa. Alterric Deutschland GmbH plant zwei Windenergieanlagen im Gebiet Giwinkel. Voraussichtliche Höhe der Anlagen: 175 Meter Turmhöhe, Flügellänge 86 Meter (Vestas 172). Zusammen wären dies 260 Meter vom Boden bis zur Flügelspitze.

Wie viel Energie würden die Anlagen gewinnen?

Die geplanten Anlagen werden jeweils eine Leistung von 7,2 MW (Megawatt) haben. Das Unternehmen geht von einer jährlichen Energiegewinnung von 30 Mio. kWh (Kilowattstunden) aus, was einer (rechnerischen) Versorgung von etwa 10.000 Haushalten entspräche.

Was hätte die Kommune finanziell davon?

Der größte Betrag sind die Pachteinnahmen. Laut den Erfahrungen des Forums Energiedialog kann der Flächeneigentümer derzeit in Baden-Württemberg im Durchschnitt einen niedrigen sechsstelligen Betrag pro Jahr einnehmen. Dazu kommen die Gewerbesteuer sowie Gelder, die die Kommunen im Abstand von 2,5 km zur Anlage erhalten können (ca. 50.000 EUR im Jahr, die man sich aber mit Mülheim und Mahlstetten teilen müsste). Zusammen könnte die Gemeindekasse Kolbingen 200.00 bis 300.000 EUR pro Jahr einnehmen.

Wie könnten Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden?

Laut Vertreter der Fa. Alterric bietet diese den Bürgerinnen und Bürgern bei entsprechender finanziellen Lage des Projekts zwei Modelle an: Crowdfunding mit einem Volumen von ca. 1–1,5 Mio. Euro oder einen festverzinslichen Sparbrief mit einem Volumen von ca. 1 Mio. Euro.

Wie laut ist das?

- » 40 dB(A) entsprechen dem Geräusch eines Kühlschranks oder eines leisen Gesprächs, 35 dB(A) laut ist ein Flüstern. Je ruhiger es in der Umgebung ist, desto eher hört man auch leise Geräusche.
- » Bei gekipptem Fenster sind es im Haus noch einmal 15 dB(A) weniger. 20 dB(A) laut sind z. B. Mücken im Zimmer – sie stören, wenn man sich über sie ärgert.

„Infraschall spielt nach derzeitigem Kenntnisstand in der Umgebung von Windenergieanlagen keine Rolle. Hörbarer Schall kann dagegen ein Problem sein: In ungünstigen Lagen, etwa bei Abständen von 500 Metern zur Wohnbebauung und bei ruhiger Umgebung, können Windenergieanlagen richtig störend sein. Ab 1.000 Metern Abstand werden sich die Störungen erfahrungsgemäß in Grenzen halten.“

Christian Eulitz, Möhler+Partner, Technischer Leiter der großen Infraschallstudie des Umweltbundesamtes

Sind Belästigungen durch Lärm zu befürchten?

Die sich drehenden Rotoren eines Windrads erzeugen Geräusche. Ist der Abstand der Wohnhäuser zu den Anlagen zu gering, kann das zu Lärmbelästigungen von Anwohnerinnen und Anwohnern führen. Auch gesundheitliche Beeinträchtigungen (etwa Schlafstörungen) können im Einzelfall bei hohen Lärmbelastungen in sehr ruhigen Gebieten nicht ausgeschlossen werden.

Wie ist der Schutz gewährleistet?

Um Menschen vor Gesundheitsschäden und erheblichen Belästigungen zu schützen, müssen Windenergieanlagen Lärmrichtwerte einhalten. In der Nacht gelten die strengsten Schallwerte – das sind 35 dB(A) für reine und 40 dB(A) für allgemeine Wohngebiete, die außen vor dem Haus auftreten dürfen. Ein Recht auf Unhörbarkeit von Windenergieanlagen gibt es nicht. Bei Überschreitung der Richtwerte wird die Genehmigung versagt oder mit Auflagen verbunden. Das kann zum Beispiel eine Drosselung der Anlagen im Nachtbetrieb sein, damit sie leiser sind.

Was ist mit dem Schattenwurf?

Bei tief stehender Sonne kann der rotierende Schatten der Flügel von Windenergieanlagen die Menschen belästigen. Hierfür gibt es Richtwerte, die die Belästigung in Grenzen halten: Kein Wohnhaus darf mehr als 30 Minuten am Tag und in Summe 30 Stunden im Jahr von Schattenwurf betroffen sein. Sensoren am Mast sorgen dafür, dass die Anlagen aus dem Wind gedreht werden, wenn diese Zeitspannen sonst überschritten würden.

Die Anlage in Renquishausen ist mit 65 Metern Turmhöhe nicht hoch genug, um die kontinuierlich wehenden Höhenwinde zu nutzen. Außerdem muss sie – wie etwa auch ein altes Auto – häufig repariert werden.

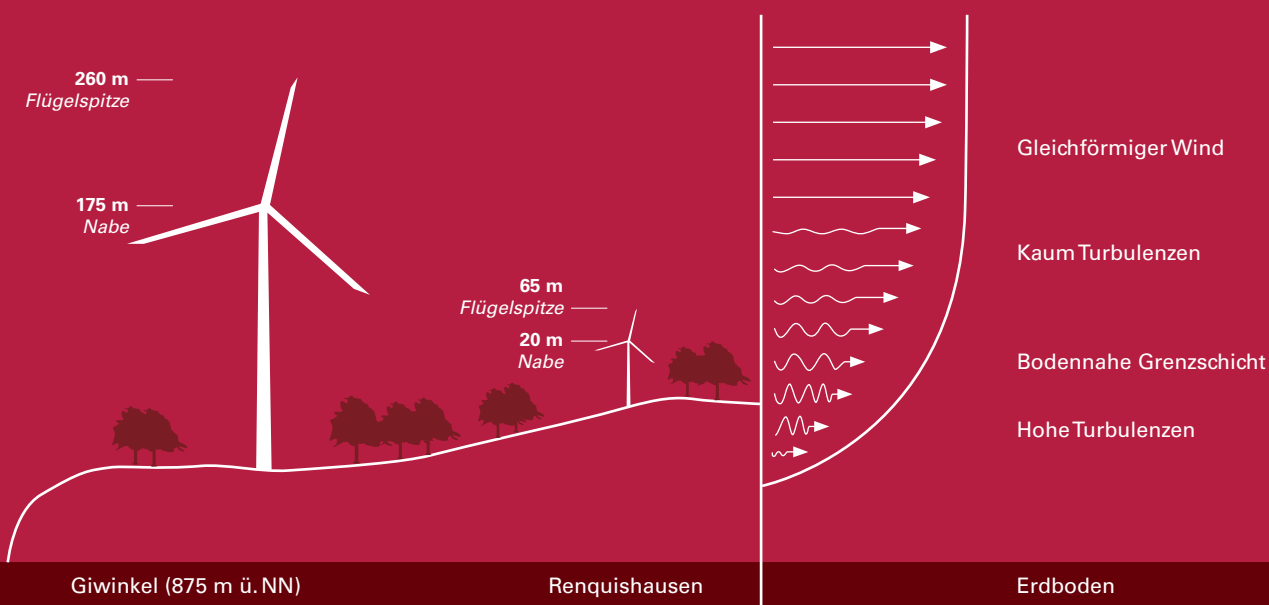


Abbildung verändert nach Gasch/Twele: Windkraftanlagen – Grundlagen, Entwurf, Planung, Springer 2019

Wie sind die Tiere geschützt?

Bestimmte Vogel- und Fledermausarten können durch die sich drehenden Flügel von Windenergieanlagen (WEA) zu Tode kommen. Genauso wichtig ist die Frage, ob durch den Bau von Windrädern bestimmte Biotope (z. B. Fledermaus-Wochenstuben) beeinträchtigt werden. Für das Genehmigungsverfahren muss der Vorhabenträger nachweisen, dass diese Beeinträchtigungen gering sind und „ausgeglichen“ werden können. Dies gilt insbesondere dann, wenn wie in Kolbingen die geplanten Anlagen in einem Vogelschutzgebiet sowie in einem Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiet (beides europäische Schutzgebiete) geplant werden. So können Fledermäuse durch eine Beschränkung der Betriebszeiten (wenn Fledermausarten vorkommen, dürfen WEA z. B. in den Abendstunden nicht betrieben werden) geschützt werden. Mittlerweile werden auch technische Systeme eingesetzt, die anfliegende Vögel erkennen und durch rechtzeitiges Abschalten der WEA eine Kollision vermeiden können.

Laut Vertreter der Fa. Alterric haben dessen Kartierungen der vergangenen drei Jahre ergeben, dass sich die Brutstätten von sensiblen Vogelarten außerhalb des Nahbereichs der geplanten Windenergieanlagen befinden.

Wie viel Wald muss gerodet werden?

Dauerhaft nimmt eine Anlage durchschnittlich ca. 0,5 Hektar in Anspruch. Während der Bauphase sind zusätzlich ca. 0,5 Hektar freizuhalten, die nach Abschluss der Bauphase dann wieder aufgeforstet werden. Wenn es sich um einen minderwertigeren oder vorgeschädigten Wald handelt, kann man diese Verluste eher verkraften. Aber auch gesunder Wald kann (und muss) wieder aufgeforstet werden – möglicherweise mit Bäumen, die gegenüber dem Klimawandel robuster sind.

Warum stehen Windräder so oft still?

In der Tat drehen sich die Anlagen häufig nicht. Es gibt viele Gründe dafür, die meisten sind eingeplant: Windstille, Fledermausschutz, Schutz vor Schattenwurf oder auch Wartung. Abschaltungen aufgrund von Stromüberschuss im Netz kommen auch in Süddeutschland vor – aber deutlich seltener als im Norden.

Ist Eiswurf gefährlich?

An den Flügeln können sich Eisstücke bilden – und diese können sich lösen und herabfallen. Allerdings wurde noch nie eine Person geschädigt. Damit das so bleibt, stellen die Betreiber Warnschilder auf und installieren im Bedarfsfall Eiserkennungssysteme.

Werden Immobilien weniger wert?

Hierzu ist die Datenlage widersprüchlich. Es gibt eine Studie, die aussagt, dass Immobilien in der Nähe von Windenergieanlagen bis zu 7 % weniger wert sind, als vergleichbare Immobilien anderenorts. Diese Studie wird aufgrund methodischer Mängel kritisiert. Mehrere andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass es keinen Zusammenhang gibt.

Bleiben die Fundamente im Boden?

Die Genehmigungsbehörde verlangt in der Regel im Bescheid, dass das Fundament (Stahlbeton) nach Ende der Nutzungsdauer ausgegraben und entsorgt (recycelt) wird. Dafür muss der Betreiber laut Genehmigungsbescheid eine Bankbürgschaft hinterlegen.

Informationsveranstaltung im Vorfeld des Bürgerentscheids zu Windenergieanlagen in Bräunlingen, 25. September 2018



»JA« BEIM BÜRGERENTSCHEID



Stellungnahme Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Ich spreche mich in diesem Verfahren klar für die Verpachtung von Flächen zur Errichtung von Windenergieanlagen in Kolbingen aus. Zum einen leistet die Gemeinde Kolbingen so Ihren Beitrag zum Umbau der Energieversorgung im Land sowie zur Reduktion der Nutzung fossiler Brennstoffe. Dieser Verantwortung für alle zukünftigen Generationen müssen wir uns meiner Meinung nach stellen. Nur wenn jeder hier seinen Beitrag leistet kann diese große Herausforderung gemeistert werden.

Zum anderen spielt auch der finanzielle Faktor für eine Kommune immer eine große Rolle. Die Pflichtaufgaben für Kommunen unserer Größe werden immer komplexer und die finanziellen Belastungen steigen, somit darf auch eine Kommune Ihre langfristige

Finanzplanung nicht vernachlässigen. Nur durch stabile Finanzen, ist es uns möglich weiter den Standard in Kolbingen zu halten, den wir gewohnt sind und das ein oder andere moderne Projekt zur Attraktivität unserer Gemeinde umzusetzen. Deshalb ist für mich der finanzielle Aspekt, nach dem Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, der mitentscheidende Faktor für die Windenergie.

Nutzen auch Sie die Möglichkeit und zeigen am 02.07.2023 Ihre Stimme. Nehmen Sie am Bürgerentscheid zur Windenergie in Kolbingen teil.

Mit besten Grüßen
Ihr Christian Abert; Bürgermeister



Stellungnahmen aus dem Gemeinderat



„Die Auswirkungen des Klimawandels sind auch hier bei uns immer stärker zu spüren. So wie wir Menschen diesen Klimawandel in Gang gesetzt haben, müssen wir ihn auch wieder bremsen. Das ist für uns und folgende Generationen wichtig und richtig. Es gilt, den Energiebedarf zu reduzieren und fossile Brennstoffe für Mobilität und Wärme zu ersetzen. Doch um den Energiebedarf zu decken, brauchen wir den Ausbau erneuerbarer Energien: Windkraft ist dabei eine der wesentlichen Säulen.“

Sabine Froneck-Schad, 1. Bürgermeisterstellvertreterin



„Ich spreche mich für die Verpachtung der Fläche in Kolbingen zur Nutzung von Windrädern aus. Es gibt meines Erachtens keine vergleichbare Flächennutzung zur Pachteinnahme für Kolbingen. Auch sollte Kolbingen seinen Beitrag für eine zukunftsfähige und nachhaltige Energieversorgung zum Klimaschutz leisten. Die heutigen modernen Windkraftträder, welche schon bei schwächeren Windstärken große Mengen an Strom erzeugen, kann man nicht mit älteren vergleichen.“

Torsten Eichhorn; 2. Bürgermeisterstellvertreter



„Ein „WEITER SO“ kann und darf es in der Energieerzeugung nicht geben. Daher spreche ich mich für den Standort der Windkraftanlage (Gewann Giwinkel) in Kolbingen aus. Es muss unser Beitrag zur Energiewende und zur Sicherung einer lebenswerten Zukunft für die uns folgenden Generationen in unserer Gemeinde sein. Auch die finanziellen Vorteile für die Gemeinde sind hier nicht außer acht zu lassen.“

Heinz-Jürgen Schmidt



„Ich befürworte die Aufstellung von Windrädern in Kolbingen, weil die Atomkraftwerke abgeschaltet sind und die Kohlekraftwerke unsere Umwelt stark belasten. Der Stromverbrauch wird steigen und wir brauchen Strom. Ähnliche Anlagen wurden und werden noch in der Umgebung aufgestellt und produzieren Strom. Die Pachteinnahmen werden auch unserer Gemeinde gut tun.“

Karl Hipp



„Mir ist die Energiewende wichtig. Dazu gehört die alternative Stromerzeugung. PV-Anlagen bei Sonnenschein und Windräder ganzjährig. Auch der finanzielle Aspekt durch Pachteinnahmen ist nicht zu verachten. Dadurch können soziale Projekte, z. B. Seniorenkonzept, unterstützt werden. Auch die dringende Erneuerung der Feldwege, die mit den normalen Haushaltsmitteln schwer finanziert werden, könnte dadurch finanziert werden.“

Elisabeth Hipp

»NEIN« BEIM BÜRGERENTSCHEID



„Für mich ist der Standort Giwinkel mit entscheidend, hier werden nicht die gewünschten rentablen Werte erreicht. Wir dürfen unsere heimische Natur nicht an die verpachten, die nur ihre eigenen finanziellen Ziele über Subventionen im Auge haben. Fallen Anlagen wegen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aus, droht gar eine Insolvenz. Kann das Unternehmen diese rechtlichen Zusagen machen? Es muss ein rückstandsloser Rückbau der den Kolbinger Bürger nicht belastet gewährleistet sein.“

Bruno Weiß



„Ich sage NEIN zum Standort Giwinkel. Bereits 2014 wurden in Kolbingen Klimaschutzmaßnahmen aufgestellt. Zwei Standorte wurden für Windkraft ausgewiesen. Giwinkel und Gansnest. Laut aktuellem Windatlas (energieatlas-bw.de) wird der Standort Gansnest mit einer höheren Windleistungsdichte ausgewiesen als Giwinkel. Der Anschlusspunkt an das Stromnetz wird immer in Fridingen stattfinden. Kürzere Leitungen und die weitere Entfernung zum Ort sind weitere Argumente für das Gansnest.“

Christian Dieth



„Die Nutzung weiterer Dachflächen, Parkplätze & Grundstücke durch Photovoltaik sowie die Ergänzung mit Biomasse zur Stromerzeugung in Form eines Spitzenkraftwerks würden zur Energiewende beitragen & die Energieversorgung auf mehrere Säulen stellen. Die Energieversorgung wäre sicherer! Diese Alternativen sind für Kolbingen realisierbar und effizienter umzusetzen als ein faktisch unrentabler Windpark mit negativen Folgen für Bevölkerung & Natur.“

Kurt Schad



„Der Standort im Westen bedeutet, dass Lärm und Schatten direkt in den Ort getragen werden. Viele Immobilien verlieren nachweislich an Wert. Der Verkauf von Bauplätzen in „Lange Wiesen“ wird erschwert und bedeutet ein Verlust von Einnahmen. Ich bevorzuge effektivere Energiequellen wie z. B. einen Solarpark oder den Anschluss an eine Biogasanlage. Es gilt unsere einzigartige Naturlandschaft und Artenschutz für nachfolgende Generationen zu bewahren.“

Tom Hilzinger



„Insbesondere in der Nacht kann die Lärmdauerbelastung die Einwohner um den Schlaf bringen. Zum Vergleich: gelegentliche Partys am Sportplatz mit 90–100dB hört man in den Ortsrandlagen, ein Windrad bringt satte 110dB und soll nicht wesentlich weiter weg stehen. Gibt es nicht bessere Alternativen als sich solche Riesen direkt in den Sonnenuntergang zu stellen? Immerhin sollen die geplanten Anlagen einen mehr als 4-fachen Durchmesser haben wie die bestehenden Anlagen der Nachbargemeinde.“

Johanna Straub





Informieren Sie sich:

Informationsveranstaltung
am 20. Juni 2023 | 18:00 bis 21:00 Uhr
Mehrzweckhalle Kolbingen

Informationsstände und moderierte Plenumsdiskussion mit Experten zu relevanten Themen rund um eine Windenergienutzung im Giwinkel:

- » Falk Burkhardt, Alterric Deutschland GmbH (Projektentwicklung)
- » Christian Eulitz, Sachverständiger von Möhler + Partner Ingenieure AG zum Thema Lärm
- » Yassin Cherid, Referent Dialogforum Energiewende und Naturschutz von NABU und BUND zum Thema Natur- und Artenschutz

Zusätzlich stehen Gemeinderätinnen und Gemeinderäte Pro und Contra Windenergie zur Diskussion bereit.

Impressum

Herausgeber | Gemeinde Kolbingen, unterstützt durch das Forum Energiedialog Baden-Württemberg.

Wahlleiter | Herr Bürgermeister Christian Abert | Hauptstraße 3 | 78600 Kolbingen

Redaktionelle Verantwortlichkeit | Für die Seiten 1–5 und 8: Forum Energiedialog Baden-Württemberg, Dr. Christoph Ewen
| Für die Seiten 6 und 7: Bürgermeister und Gemeinderäte.

Bildnachweis | Seiten 1, 2, 7 und 8: Gemeinde Kolbingen | Seiten 3, 4 und 5: Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Druck | Göhde Druck und Medien, Darmstadt

Gestaltung | 3f design, Darmstadt

Forum Energiedialog Baden-Württemberg

Telefon: 0175 2975 888 | E-Mail: c.ewen@energiedialog-bw.de

Genauerer zum Bürgerentscheid

Quorum | Die Mehrheit der gültigen Stimmen (ja oder nein) entscheidet. Diese Mehrheit muss jedoch zugleich mindestens 20 Prozent aller Stimmberechtigten betragen. Wird das Quorum nicht erreicht, entscheidet der Gemeinderat. Bei Stimmengleichheit gilt die Frage als mit Nein beantwortet.

Stimmberechtigt | Ab 16 Jahre, deutsche Staatsbürger und EU-Ausländer, die seit mindestens 3 Monaten hier wohnen.

Briefwahl | kann nach Erhalt der Wahlbenachrichtigungen bis 30.06.2023, 18:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt beantragt werden. Genaue Angaben entnehmen Sie Ihrer Wahlbenachrichtigung.

Gültigkeitsdauer | Das Ergebnis hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Es ist für drei Jahre bindend und könnte innerhalb dieses Zeitraumes nur durch einen weiteren Bürgerentscheid wieder geändert werden.

